Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 11.10.2023

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksache 20/8629 –

Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt die gesetzliche Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten, nachdem sie bereits am 22. Juni 2023 einen solchen Gesetzentwurf – damals noch ohne Unterstützung der Regierungskoalition – in den Bundestag eingebracht hatte (Drucksache 20/7251). Denn "die Bestimmung der Staaten Georgien und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten im Sinne von Artikel 16a Absatz 3 GG und Artikel 37 der Richtlinie 2013/32/EU verbessert die Möglichkeit, aussichtslose Asylanträge von Angehörigen dieser Staaten rascher zu bearbeiten und im Falle der Ablehnung des Antrags als offensichtlich unbegründet den Aufenthalt des Antragstellenden in Deutschland schneller zu beenden. Damit wird zugleich der Anreiz für eine Asylbeantragung aus nicht asylrelevanten Gründen verringert" (vgl. Gesetzesbegründung der Bundesregierung, S. 7 f., Drucksache 20/8629).

Die Beschleunigung der Asylverfahren darf nach Auffassung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aber nicht bei Staatsbürgern aus Georgien und Moldau enden. Auch unsere mediterranen Nachbarstaaten im Maghreb – d. h. die Demokratische Volksrepublik Algerien, das Königreich Marokko und die Tunesische Republik – sind in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten aufzunehmen:

Algerische Staatsangehörige stellten 1.802 Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) im Jahr 2021, 1.748 im Jahr 2022 und 1.793 im Zeitraum Januar bis September 2023 in Deutschland. Während dieses Zeitraums von fast drei Jahren wurde bei drei Algeriern Asyl nach Artikel 16a GG gewährt, insgesamt 36 Algeriern wurde Flüchtlingsschutz nach § 3 AsylG zuerkannt, bei weiteren 26 Algeriern wurde subsidiärer Schutz zuerkannt. Über diesen Zeitraum lag die Schutzquote bei Algeriern in Deutschland damit bei 1,2 %.

Marokkanische Staatsangehörige stellten 1.275 Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) im Jahr 2021, 1.183 im Jahr 2022 und 1.431 im Zeitraum Januar bis September 2023

in Deutschland. Während dieses Zeitraums von fast drei Jahren wurde bei einem Marokkaner Asyl nach Artikel 16a GG gewährt, insgesamt 56 Marokkanern wurde Flüchtlingsschutz nach § 3 AsylG zuerkannt, bei weiteren 50 Marokkanern wurde subsidiärer Schutz zuerkannt. Über diesen Zeitraum lag die Schutzquote bei Marokkanern in Deutschland damit bei 2,8 %.

Tunesische Staatsangehörige stellten 799 Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) im Jahr 2021, 1.383 im Jahr 2022 und 1.813 im Zeitraum Januar bis September 2023 in Deutschland. Während dieses Zeitraums von fast drei Jahren wurde bei sieben Tunesiern Asyl nach Artikel 16a GG gewährt, insgesamt 28 Tunesiern wurde Flüchtlingsschutz nach § 3 AsylG zuerkannt, bei weiteren neun Tunesiern wurde subsidiärer Schutz zuerkannt. Über diesen Zeitraum lag die Schutzquote bei Tunesiern in Deutschland damit bei 1,1 %.

Auch die FDP will diese drei Staaten als sicher einstufen, "um dadurch Asylverfahren zu beschleunigen und Rückführungen zu erleichtern" (vgl. www.fdp.de/irregulaere-zuwanderung-dauerhaft-unterbinden). Die Grünen dürften nach Aussage der FDP "diesen wichtigen Schritt nicht blockieren". Und die SPD-Landesinnenminister haben sich ebenfalls jüngst dafür ausgesprochen, die Maghrebstaaten als sicher zu bestimmen: Denn wegen der sehr hohen Asylmigration seien die "Länder und Kommunen in einer akuten Notlage und dringend auf eine substanzielle Reduzierung der Zugangszahlen angewiesen" (www.spiegel.de/politik/deutschland/asyl-spd-innenminister-wollen-maghrebstaaten-als-sichere-herkunftslaender-einstufen-a-b32e1f0c-524d-48f5-b7b2-17b235d556b6).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem neben Georgien und der Republik Moldau auch die Demokratische Volksrepublik Algerien, das Königreich Marokko und die Tunesische Republik gesetzlich als sichere Herkunftsstaaten bestimmt werden.

Berlin, den 11. Oktober 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion